

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Gemeinsam aktiv für Gesundheitsförderung und Prävention

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Fürsorgepflicht, die auf alle Lebensphasen abgestimmte Angebote und Strukturen benötigt. Insbesondere in der Phase des Aufwachsens kommt gesundheitsfördernden Strukturen eine besondere Bedeutung zu, denn eine gesunde Kindheit und Jugend stellt wichtige Weichen für das gesamte weitere Leben. Gegenüber Kindern und Jugendlichen besteht zudem eine erhöhte Schutzverantwortung, aus welcher der Bedarf für umfassende Präventionskonzepte, proaktive Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung erwächst.
2. Die gesetzlichen Krankenkassen gehören als zentrale Akteure des Gesundheitswesens zu den wichtigsten Partnern in den Bereichen gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung, denn sie fungieren gemeinsam mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und denen der Rentenversicherung als Träger wissenschaftlicher Expertise und verfügen über Kompetenz im Bereich der Projektplanung und -realisierung. Zudem fördern und unterstützen die Krankenkassen bereits vielfältige Projekte und Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern.
3. Zu den präventiv vermeidbaren, aber in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreiteten Krankheitsbildern gehören allen voran Adipositas und daraus resultierende Folgeerkrankungen. Aktuelle Daten deuten übereinstimmend darauf hin, dass es seit Beginn der Corona-Pandemie nochmals zu einem Zuwachs bei der Zahl der Übergewichtigen gekommen ist. Ursächlich für Adipositas ist vielfach ein zu geringes Maß an körperlicher Aktivität bei gleichzeitig ungesunder Ernährungsweise.

4. Spaß und Freude an Sport, Bewegung und gesunder Ernährung lassen sich mit geeigneten Projekten leicht vermitteln und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erlernen schnell gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und gesunde Ernährungsgewohnheiten. Geeignete Umgebungen für Projekte mit Gesundheitsbezug sind Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Schulen, Vereine und Hochschulen.

II. Die Landesregierung wird beauftragt,

1. ausgehend vom Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung die Landesstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention, welche auf die Gesundheitsziele ausgerichtet ist, umsetzungsorientiert weiterzuentwickeln. Hierbei sollen Akteure und Aktivitäten regionenübergreifend unterstützt und koordiniert werden, um Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Hierbei sollten auch die im Masterplan Gesundheitswirtschaft 2030 festgeschriebenen Entwicklungsziele des Gestaltungsfeldes „Ernährung für die Gesundheit“ berücksichtigt werden.
2. die im Jahr 2019 vom Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Gesundheitsziele für das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Lebensphasen „Gesund aufwachsen in M-V“, „Gesund leben und arbeiten in M-V“ und „Gesund älter werden in M-V“ nachhaltig umzusetzen. Darüber hinaus ist die Evaluation der Gesundheitsziele weiter zu unterstützen, um zusätzliche Bedarfe im Land zu identifizieren.
3. als Bestandteil zur Landesstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention Konzeptionen insbesondere in den Handlungsfeldern Bewegung, psychische Gesundheit, Sucht und Gesundheitskompetenzen zu erarbeiten.
4. aufgrund der steigenden Zahlen psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen weitere Maßnahmen zur psychischen Gesundheit zu initiieren – insbesondere auch im Hinblick auf potenzielle gesundheitliche und/oder psychosoziale Beeinträchtigungen junger Menschen durch Corona.
5. gemeinsam mit den Kommunen, Krankenkassen und den weiteren Partnerinnen und Partnern der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie besonders gelungene Projekte zur Gesundheitsförderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Hochschulen, Vereinen und Initiativen auszumachen, die sich an weiteren Orten Mecklenburg-Vorpommerns replizieren lassen. Bei der Initiierung neuer Projekte zur Bewegungsförderung sollte auch der Landessportbund einbezogen werden.
6. gemeinsam mit den Krankenkassen und jeweils geeigneten Partnern neue Projekte zur Gesundheitsförderung nach bewährten Beispielen zu initiieren.
7. gesetzliche Regelungen zu schaffen, die öffentliche Einrichtungen, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, dazu verpflichten, ihre Verpflegungsangebote den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzupassen.

- III. Die Landesregierung wird des Weiteren aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass
1. Anreize für Lebensmittel- und Getränkehersteller geschaffen werden, den Zucker und Süßstoffgehalt ihrer Produkte zu verringern, indem eine nationale Verbrauchsteuer für stark gesüßte Lebensmittel und Getränke geschaffen wird.
 2. Spirituosen nicht länger in den unmittelbaren Kassenbereichen des Einzelhandels angeboten werden dürfen, sondern verschlossen gelagert werden müssen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die im Rahmen des Präventionsgesetzes im Januar 2017 verabschiedete, unterzeichnete und zwischenzeitlich entfristete Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Land Mecklenburg-Vorpommern benennt neben den Sozialversicherungsträgern das Land als wichtigen Akteur zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie.

Die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Fürsorgepflicht. Daher ist es Aufgabe des Landes, durch geeignete Strategien, Maßnahmen und Projekte dieser Fürsorgepflicht umfassend nachzukommen. Als Basis hierfür sollte der Gesundheitszieleprozess des Landes Mecklenburg-Vorpommern nutzbar gemacht werden.

Eine Analyse der Daten der Gesundheitsberichterstattung des Landes zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern vor besonderen Herausforderungen steht. So steigt beispielsweise der Anteil der übergewichtigen und adipösen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor weiter an. In Mecklenburg-Vorpommern leben im bundesweiten Vergleich tendenziell die meisten adipösen Menschen. Insgesamt sind ca. 60 Prozent der Menschen hierzulande zu schwer, im Bundesdurchschnitt sind es ca. 52,7 Prozent. Das bestätigen verschiedene jüngere Studien, unter anderem der Mikrozensus 2017 und eine Studie der Kaufmännischen Krankenkasse 2019. Der Anteil der übergewichtigen Menschen insgesamt steigt seit Jahren bundesweit. Ebenso fällt die Prävalenz des Konsums von Alkohol in Mecklenburg-Vorpommern höher aus als in anderen Bundesländern.

Mehr als ein Drittel der Jugendlichen wurden aufgrund einer Angststörung oder Verhaltens- und emotionalen Störungen ärztlich versorgt. Auch die Häufigkeit ärztlich diagnostizierter und behandelter Essstörungen ist während der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gestiegen.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Landes ist in Mecklenburg-Vorpommern mit einer weiteren Zunahme von gesundheitlichen Problemen in der Bevölkerung zu rechnen. Diese sind nicht nur mit persönlichen Einschränkungen, Konsequenzen und Schicksalen, sondern auch mit erheblichen Kosten für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem verbunden.

Will man die Bevölkerung im Land bei ihrer Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung unterstützen, die Lebenserwartung und Lebensqualität der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verbessern und erhöhen und dazu beitragen, Erkrankungen zu vermeiden, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich zu machen, sind (strukturelle) Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung unerlässlich.

Die Wirkungen von Bewegung und körperlich-sportlicher Aktivität auf Gesundheit, Fitness, Wohlbefinden und Lebensqualität werden seit mehreren Jahrzehnten umfassend untersucht. Insgesamt liegt inzwischen eine starke empirische Evidenz für positive gesundheitliche Effekte regelmäßiger körperlicher Aktivität vor. Obwohl der Nutzen von Bewegung für die Gesundheit inzwischen durch umfangreiche wissenschaftliche Literatur belegt wird und dieses Wissen in der Bevölkerung weit verbreitet ist, erreicht ein großer Teil der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig nicht das empfohlene Mindestmaß an körperlicher Aktivität.

Laut den Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sollten Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren eine tägliche Bewegungszeit von 90 Minuten in moderater bis hoher Intensität erreichen. Erwachsene sollten mindestens 150 Minuten pro Woche ausdauerorientierte Bewegung mit moderater Intensität durchführen. Allen voran Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lassen sich leicht für Bewegung und Sport begeistern, ihnen müssen jedoch lebensnahe Angebote zur Verfügung stehen, damit körperliche Aktivität regelmäßiger Bestandteil des Alltages und zur Gewohnheit wird.